

Baugesuch

Nr. _____

Jahr _____

Bauvorhaben

Standort

Strasse, Haus-Nr.

Parzelle Nr.

Gebäude Nr.

Gesuchsteller

Bauherrschaft

Name, Vorname, Adresse

Telefon / Natel / E-Mail

Grundeigentümer

Planverfasser /
Architekt

Ingenieur

Beschreibung der Baute

Anzahl Geschosse

Anzahl Garagen

Anzahl Abstellplätze

Anzahl Wohnungen

1 -Zi-Wohnungen

2 -Zi-Wohnungen

3 -Zi-Wohnungen

4 -Zi-Wohnungen

5 -Zi-Wohnungen

6 -Zi-Wohnungen

Bauart

Umfassungsmauern

Deckenkonstruktion

Dacheindeckung und Farbe

Art der Heizung

Belagsart Vorplatz

Entwässerung

Bei Gewerbe- und Industriebauten

Zweckbestimmung

Lagerräume

Bauzone

CHF _____

CHF _____

Total

CHF _____

Bauprofile aufgestellt am _____

Unterschriften

Bauherrschaft

Grundeigentümer

Planverfasser / Architekt

Durch die Abteilung Bau und Planung auszufüllen:

Kontrolle Bauprofile

am _____

Eingang Baugesuch

Auflage

von _____

bis _____

Baubewilligung Gemeinderat

Erforderliche Beilagen zu Baugesuch

_____ Situationsplan im Doppel (amtliche Katasterkopie)
_____ Baupläne im Doppel, mindestens 1:100
_____ Detaillierte Berechnung Baugeschossfläche
_____ Wärmeschutznachweis

_____ Weitere Beilagen: _____

wird von der Gemeinde ausgefüllt

Einwendungen (Dritter)

am _____ von _____
am _____ von _____
am _____ von _____
am _____ von _____
am _____ von _____

Entscheid des Gemeinderates

am _____ PA Nr. _____

Verwaltungsbeschwerde gegen Gemeinderatsentscheid beim Departement BVU / Regierungsrat eingereicht

am _____ von _____
am _____ von _____

Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das kantonale Verwaltungsgericht eingereicht

am _____ von _____

Baubewilligung rechtskräftig am _____

Kontrollnotizen

Schnurgerüstkontrolle	am _____	durch _____
Kanalisationskontrolle	am _____	durch _____
	am _____	durch _____
Rohbaukontrolle	am _____	durch _____
Kaminkontrolle	am _____	durch _____
Brandschutzkontrolle	am _____	durch _____
Bezugskontrolle	am _____	durch _____
	am _____	durch _____

Baugebühr nach Reglementen

	Betrag	Rechnungstellung
Vorentscheidsgebühr	Fr. _____	am _____
Publikationskosten	Fr. _____	am _____
Fachgutachten / Expertisen	Fr. _____	am _____
	Fr. _____	am _____
Baubewilligungsgebühr	Fr. _____	am _____
Kanalisationsanschlussgebühr	Fr. _____	am _____
Wasseranschlussgebühr	Fr. _____	am _____
Versandkosten	Fr. _____	am _____
Nachtragsbewilligungen	Fr. _____	am _____

Bemerkungen zum Baugesuch (bitte leer lassen)

1. Elektrizitätsversorgung

2. Wasserversorgung

3. Feuerwehr

4. Naturschutz

5. Aufwand Bearbeitung

**Gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen darf mit den Bauarbeiten (inkl. Erdbewegungen und Grabarbeiten) erst begonnen werden, wenn die Baubewilligung in Rechtskraft erwachsen ist.
Diese Vorschrift findet ihre Begründung nicht nur im Gesetz, sondern auch in der Vermeidung von Unfällen und Schäden durch bestehende Werkleitungen (Elektrisch, Wasser Kanalisation etc.)**

Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen

1. Wer ein neues Gebäude errichten oder ein bestehendes in seiner äusseren oder inneren Gestalt verändern will, ist verpflichtet, dem Gemeinderat die Pläne über das projektierte Bauvorhaben einzureichen.

Einer Baubewilligung bedürfen auch Kleinbauten wie Gartenhäuser, Schopfbauten, Überdachungen, Baracken, Garagen, Abstellplätze sowie Terrainveränderungen, auch dann, wenn diese nicht für die Dauer bestimmt sind und allenfalls vom Eigentümer selbst ausgeführt werden.

2. Die vorzulegenden Pläne sind:

- a) Situationsplan des Bauplatzes und seiner Umgebung (Kopie des Grundbuchplanes) mit den eingezeichneten projektierten Bauten, der Anschlüsse für Wasser, Kanalisation und elektrische Energie, der Baulinien, der Zufahrt und Angabe der Grenz- und Gebäudeabstände in Zahlen.
- b) Grundrisse aller Stockwerke 1:100 oder 1:50; Kellergrundriss mit eingezeichneten dimensionierten Leitungen, Längsprofil bis zum Anschluss an die Gemeindekanalisation.
- c) sämtliche Aussenansichten 1:100 oder 1:50.
- d) Quer- und Längsschnitte 1:100 oder 1:50.
- e) Längsschnitte durch Garagenausfahrten (vom Garagentor bis Strassengrenze).
- f) bei kleineren Bauprojekten sind auch Zeichnungen 1:20 zulässig.

Aus den Plänen sollen die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, die Treppebreite, die Art der Feuerungsanlagen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein. Boden- und Fensterflächenmasse sind im Grundriss einzutragen.

In Fassaden und Schnitten sind die bestehenden und neuen Terrainhöhen anzugeben.

Die Abstände des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteiles von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan in Masszahlen einzutragen. Bei Gebäuden, die zur Betreibung eines Gewerbes bestimmt sind, müssen über die Art des Betriebes genaue Angaben gemacht werden.

3. Sämtliche Pläne und der Baugesuchumschlag sind vom Bauherrn, vom Verfasser und vom Grundeigentümer unterzeichnet 2-fach, die Pläne im Normalformat A4 (21 x 29,7) gefaltet, einzureichen.
Projekte, die neben der Genehmigung durch die örtliche Baubehörde auch derjenigen des kantonalen Departements, Bau, Verkehr und Umwelt bedürfen (z.B. bei Bauten an Kantonsstrassen), sind zusätzlich mit separatem Gesuchsformular einzureichen.
4. Bei Um- und Erweiterungsbauten oder bei Abänderung bereits genehmigter Pläne sind die Planvorlagen wie folgt mit Farbe anzulegen:
 - a) bestehende Bauteile: grau oder schwarz;
 - b) abzubrechende Bauteile: gelb;
 - c) neue Bauteile: Beton grün oder blau, Mauerwerk rot, Holz braun.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bauherrn.